



Verein der Freunde und Förderer
der Medizinischen Fakultät der
Georgia-Augusta zu Göttingen e. V.
Schatzmeister Dipl.-Volksw. Frank Haack
Robert-Koch-Str. 40

37075 Göttingen

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ab trete ich dem obengenannten Verein bei.

Der Jahresbeitrag (Mindestbeitrag 25,-- €) wurde von mir auf € festgesetzt.

Er ist steuerlich absetzbar.

NAME:

STRASSE (PRIVAT):

STRASSE (DIENSTLICH):

VORNAME:

PLZ/ORT (PRIVAT):

PLZ/ORT (DIENSTLICH):

TITEL/BERUF:

TELEFON (PRIVAT):

TELEFON (DIENSTLICH):

DIENSTSTELLE/INSTITUTION:

FAX (PRIVAT):

FAX (DIENSTLICH):

E-MAIL (PRIVAT)

E-MAIL (DIENSTLICH)

Institution/Firma als Mitglied:

JA: NEIN:

Bitte entsprechendes ankreuzen

UNTERSCHRIFT FÜR MITGLIEDSCHAFT

Datum

Zahlungsinformation zum Mitgliedsbeitrag:

- Mit Bankeinzug bin ich einverstanden.
Bitte anliegendes Dokument verwenden
- Ich zahle den Mitgliedsbeitrag jährlich zum 30. November per Überweisung.

Der Vorstand

Prof. Dr. Michael P. Schön
Tel.: 0551/39-6401
Fax: 0551/39-6841
Email: michael.schoen@
med.uni-goettingen.de

Prof. Dr. Erwin Neher
Tel. 0551/201-1630
Fax: 0551/201-1688
Email: eneher@gwdg.de

Gudrun Borchers
Tel: 0551/39-8388
Email: gborchers@
med.uni-goettingen.de

Dipl.-Volksw. Frank Haack
Tel.: 0551/39-6806
Email: Humed.GB1@
med.uni-goettingen.de

Prof. Dr. Dr. Henning Schliephake
Tel. 0551/39-8343
Fax: 0551/39-12853
Email: schliephake.henning@
med.uni-goettingen.de

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats (Kombimandat)

Name des Zahlungsempfängers:

Verein der Freunde und Förderer der Georg-August-Universität Göttingen e. V.

Straße und Hausnummer:

Robert-Koch-Str. 40

PLZ und Ort:

37075 Göttingen

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE20ZZZ00000127552

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen):**Einzugsermächtigung:**

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Verein der Freunde und Förderer widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Verein der Freunde und Förderer, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung

Einmalige Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):**Straße und Hausnummer:****PLZ und Ort:****Kontonummer:****Bankleitzahl:****IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen):****BIC (8 oder 11 Stellen):****Ort, Datum****Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):**

Informationsblatt zum SEPA-Verfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit November 2009 wird parallel zum nationalen Lastschriftverfahren schrittweise das SEPA-Lastschriftverfahren eingeführt. Das neue Verfahren ist der Einstieg in den neuen einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum. Das SEPA Verfahren ist ein wesentlicher Meilenstein auf dem Weg zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion. Es ist beabsichtigt, ab dem **01.02.2014** das bisherige nationale Lastschrift-/Überweisungsverfahren durch dieses europäische Verfahren zu ersetzen.

Zur Vermeidung von Schwierigkeiten und fehlender Transaktionsdaten in Bezug auf die Umstellung auf das neue SEPA-Verfahren wird in der Umstellungsphase ein sogenanntes „Kombimandat“ zur Erfassung der alten (**Kontonummer/Bankleitzahl**) und der neuen (**IBAN/BIC**) Girokontendaten eingesetzt.

Was ist ein „Kombimandat“?

Grundlage für die Nutzung des SEPA-Lastschriftverfahrens ist eine Autorisierung in Form eines „SEPA-Lastschriftmandats“, ähnlich der alten Einzugsermächtigung. Das „Kombimandat“ verbindet die bisherige Einzugsermächtigung im nationalen Lastschriftverfahren mit dem Mandat im SEPA-Lastschriftverfahren. Es hat den Vorteil, dass die darin enthaltene Einzugsermächtigung für den gegenwärtigen Lastschrifteinzug verwendet und nach der Umstellung auf das europäische SEPA-Verfahren das SEPA-Lastschriftmandat genutzt werden kann. Eine erneute Kontaktaufnahme ist nicht mehr notwendig. Des Weiteren besitzen Sie, ebenso wie bei der bisherigen Einzugsermächtigung, ein Recht auf Widerruf.

Welche Merkmale hat die SEPA-Lastschrift?

Ein wesentliches Merkmal der neuen SEPA-Lastschrift ist die einheitliche Frist, in der eine Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden kann. Die Frist beträgt einheitlich acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung auf dem Girokonto. Des Weiteren werden in dem neuen SEPA-Lastschriftverfahren nicht mehr die Kundenkennungen „Kontonummer“ und „Bankleitzahl“ verwendet, sondern die Kennungen **IBAN** (International Bank Account Number) und **BIC** (Bank Identifier Code). Als zusätzliche Sicherheitsmerkmale wurden eine **Mandatsreferenznummer** und eine **Gläubiger-Identifikationsnummer (Gläubiger-ID)** des Zahlungsempfängers eingeführt. Bei jeder Belastung einer SEPA-Lastschrift finden Sie diese zusätzliche Information auf Ihrem Kontoauszug.

Was ist eine Mandatsreferenznummer und eine Gläubiger-ID?

Jedes SEPA-Mandat erhält eine eindeutige Referenznummer zur Kennzeichnung. Bei einer Belastung erkennen Sie durch diese Referenznummer, dass es sich um das von Ihnen erteilte SEPA-Mandat handelt. Diese Mandatsreferenznummer entspricht Ihrem Kassenzeichen.

Die Gläubiger-ID dient der europaweit einheitlichen Kennzeichnung des Zahlungsempfängers. Mit der Referenznummer und der Gläubiger-ID lässt sich jedes SEPA-Mandat eindeutig identifizieren, so dass Sie leicht erkennen können, ob Sie dem Zahlungsempfänger ein entsprechendes Mandat erteilt haben.

Was sind IBAN und BIC?

Die IBAN ist die internationale Darstellungsform der Kontonummer. Die deutsche IBAN besteht immer aus insgesamt 22 Zeichen. Der BIC besitzt die Funktion einer internationalen Bankleitzahl und besteht aus 8 oder 11 Zeichen. Die IBAN und BIC können Sie bereits heute in den meisten Fällen Ihrer Girokontokarte, Ihrem Kontoauszug und/oder im Online-Banking-Portal entnehmen. In wenigen Ausnahmefällen, in denen die IBAN und BIC nicht in dieser Form in Erfahrung gebracht werden kann, kann man sich an das jeweilige Kreditinstitut wenden.